



# Merkblatt

## «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»

Version vom 10.03.2023

### Bund und Kantone unterstützen Kurse für Grundkompetenzen in Ihrem Betrieb: Lesen, Schreiben, Computer, Rechnen und Sprache

Mit dem Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» unterstützen Bund und Kantone Betriebe, die die Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer und Sprache ihrer Mitarbeitenden fördern.

Megatrends wie Digitalisierung, Automatisierung oder Globalisierung wirken sich in der heutigen Zeit unmittelbar auf die Arbeitswelt aus und stellen Betriebe und ihre Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. In diesem sich wandelnden Umfeld müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an neue Anforderungen anpassen: Sie müssen z. B. neue Technologien anwenden, via digitaler Kanäle kommunizieren, vermehrt schriftliche Informationen verstehen und verarbeiten, Dosierungen berechnen usw. Damit sie den steigenden Anforderungen gerecht werden können, benötigen sie grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Schlüsselrolle spielen dabei Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer und Sprache.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Bildungsangeboten sind praxisorientierte Kurse auf die Anforderungen der Arbeitsplätze sowie den Lernbedarf der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Betriebe bestimmen die Inhalte in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kursanbietern. Das Gelernte kann direkt im Arbeitsalltag umgesetzt werden.

Viele Firmen, unter anderem R. Nussbaum AG und Victorinox, haben praxisorientierte Kurse durchgeführt. In den [Stories](#) sprechen sie über ihre Erfahrungen.

### An wen richtet sich das Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz»?

Das Angebot richtet sich an Betriebe, die ihre Mitarbeitenden weiterbringen und sie für heutige und zukünftige Herausforderungen fit machen möchten.

### Wie setzen Sie einen Kurs für Grundkompetenzen in ihrem Betrieb um?

1. Anforderungen und Lernbedarf erfassen
2. Kurs entwickeln
3. Unterstützung beantragen
4. Kurs im Betrieb umsetzen

Weitere Informationen zum [Vorgehen](#)

### Wie funktioniert die Finanzierung?

- Sie können als Betrieb ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung stellen. Das machen Sie entweder beim Bund oder bei Ihrem Kanton. Alternativ arbeiten Sie mit einem der Branchenverbände oder einer Organisation der Arbeitswelt (OdA) zusammen, die für Sie das Gesuch stellen. Weitere Informationen zur [Finanzierung](#).
- Die finanzielle Unterstützung erfolgt über eine Pauschale von CHF 15 pro Lektion und Teilnehmer/in.
- Bei der Entwicklung eines neuen Kurses kann unabhängig von dessen Länge zudem ein Pauschalbeitrag von CHF 3'000 geltend gemacht werden. Der Bundesbeitrag beträgt maximal die nachgewiesenen Kosten des Bildungsanbieters.
- Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt nach Abschluss des Kurses an den Gesuchstellenden. Dieser leitet die entsprechenden Beträge an die Bildungsanbieter weiter und ergänzt bei Bedarf mit eigenen finanziellen Mitteln.



### Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Kursinhalte sind Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Computer oder Sprache.
- Die Kurse richten sich an in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehende Arbeitnehmende.
- Der Kurs wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die vermittelten Kompetenzen gibt.
- Der Kurs ist für die Teilnehmenden kostenlos und gilt als Arbeitszeit bzw. wird als Arbeitszeit angerechnet.
- Der Kurs dauert zwischen 20 und 40 Lektionen à mindestens 45 Minuten; pro Kurstag finden nicht mehr als 4 Lektionen statt.
- Minimale Teilnehmerzahl pro Kurs: 3; maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 12

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Bern, Schwyz und St. Gallen haben auch kantonale Förderstrukturen mit teilweise anderen Kriterien als das Bundesprogramm.

### Was ist bei einem, von einer OdA oder einem Branchenverband organisierten, „Sammelkurs“ zu beachten? Können Kurse von mehreren Firmen gemeinsam organisiert werden?

OdA oder Branchenverbände, aber auch informelle Zusammenschlüsse von mehreren Firmen, sind berechtigt, Gesuche einzureichen. Folgende Voraussetzungen müssen dabei beachtet werden:

- Der Gestuchsteller muss sicherstellen, dass die Bedingungen des Förderschwerpunkts (siehe «Bedingungen») eingehalten werden.
- Der Bezug zum jeweiligen Arbeitsplatz und die Transfermöglichkeit müssen gegeben sein.
- Das SBFI oder ein Kanton hat nur einen Ansprechpartner und leistet Zahlungen nur an eine Instanz.

### Nutzen

- Arbeitsqualität sichern
- Abläufe und Kommunikation verbessern
- Fehler und Absenzen minimieren
- Mitarbeitende auf steigende Anforderungen vorbereiten
- Renommee und Loyalität steigern

### Gewinn

- Entlastung der Vorgesetzten
- Bessere Zusammenarbeit
- Motiviertere Mitarbeitende
- Kostenersparnis
- Fachkräfte qualifizieren und erhalten

Alle Informationen zum Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» finden Sie unter [besser-jetzt.ch/betriebe](https://besser-jetzt.ch/betriebe)

---

#### Beratung

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation (SBFI)**  
Marie-Louise Bartlome  
058 467 16 61  
[weiterbildung@sbfi.admin.ch](mailto:weiterbildung@sbfi.admin.ch)

**Schweizerischer Verband  
für Weiterbildung SVEB**  
Cäcilia Märki  
044 319 71 58  
[caecilia.maerki@alice.ch](mailto:caecilia.maerki@alice.ch)

**Schweizer Dachverband  
Lesen und Schreiben**  
Pascale Mencaccini  
031 508 36 17  
[pm@lesen-schreiben-schweiz.ch](mailto:pm@lesen-schreiben-schweiz.ch)